

SITZUNGSVORLAGE

**Beratung im Gemeinderat
am 25.07.2023
Beschluss**

öffentlich

Elektrotechnische Maßnahmen für die Kläranlage der Gemeinde Steinenbronn - Vergabe der Planungsleistungen

I. Beschlussvorschlag

1. Von der Notwendigkeit des Vorhabens wird Kenntnis genommen.
2. Das Büro „**P B G – Planungsbüro Gutmann, Münchener Straße 18b in 86551 Aichach**“ wird auf der Grundlage des beiliegenden Angebotes vom 26.06.2023 zu dem Angebotspreis von 75.000,00 € netto (zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und der Nebenkosten) mit der Durchführung der Planungsleistungen für die elektrotechnischen Maßnahmen für die Kläranlage der Gemeinde Steinenbronn beauftragt.
3. Die Vergabe der Planungsleistungen erfolgt durch die Verwaltung in allen Planungsbereichen stufenweise, zunächst Leistungsphase 1-4 und danach 5-8.
4. Der außerplanmäßigen Ausgabe bzgl. des Honorars für den Fachplaner nach der HOAI für die Elektrotechnik der Kläranlage in Höhe von max. 95.000,00 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt wie unten dargestellt.
5. Der außerplanmäßigen Ausgabe bzgl. des Honorars für den Fachplaner nach der HOAI für den Hoch- und Tiefbau für die Kläranlage in Höhe von max. 15.000,00 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt wie unten dargestellt.

II. Sachdarstellung

1. Ausgangspunkt und aktuelle Situation

In der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 25.04.2023 wurde umfangreich über den aktuellen Stand der Kläranlage der Gemeinde Steinenbronn berichtet.

Da die Abwasserbeseitigung eine kommunale Pflichtaufgabe der Gemeinde ist, muss die Gemeinde Steinenbronn, um weiterhin ihre Pflichtaufgabe erfüllen zu können, u.a. auch in die Elektrotechnik sowie den hierfür notwendigen Hoch- und Tiefbau der Kläranlage investieren:

Auf der Kläranlage Steinenbronn sollen im Zuge der erforderlichen weitergehenden Abwasserreinigung die Schaltanlagen in der Gebläsestation und im Betriebsgebäude

erneuert und modernisiert werden. Die Kläranlage wurde Ende der 70er Jahren errichtet und Ende der 1990er Jahren umgebaut. Bei diesem Umbau wurden auch Teile aus der Zeit der Anlagenerrichtung wiederverwendet. Mit Unter wurden vorhandene Kabel und Leitungen nicht zurück gebaut. Die vorhandenen Kabelwege sind somit voll belegt und können nur in Teilen für den bevorstehenden Umbau weiterverwendet werden.

Die derzeitige Schaltanlage wird aus der Trafostation, die sich unterhalb des Zufahrtstor der Kläranlage befindet, mit Energie versorgt.

Für den Fall eines Stromausfalles durch den Energieversorger ist keine Netzersatzanlage vorhanden.

Die Schaltanlage im Betriebsgebäude hat ihre technische Lebens- und Nutzungsdauer überschritten.

Die Steuerung der Anlage wird derzeit über Speicherprogrammierbare Steuerungen (SPS) gesteuert und geregelt. Dafür gibt es derzeit im Betriebsgebäude und in der Gebläsestation mehrere Automatisierungsstationen. Eine Automatisierungsstation ist in der Schaltanlage im vorderen Teil und weitere sind im hinteren Teil der Schaltanlage verbaut. Auf Grund des hohen Alters der vorhandenen Technik sind viele Teile der SPS nur noch als reparierte Ersatzteile zu bekommen. Diese sind mittlerweile sehr teuer in der Beschaffung bzw. deren Reparatur. Teilweise sind diese SPS-Teile gänzlich nicht mehr zu bekommen. Ein Ausfall einer solchen Baugruppe wäre mit einem Totalausfall der Anlage gleichzusetzen. Dies gilt auch für viele andere der verbauten Baugruppen wie z.B. Messverstärker. Diese sind auf dem Markt in dieser Form nicht mehr bzw. nur noch sehr teuer zu beziehen.

Die Leittechnik (Prozessleitsystem) der Kläranlage und die Leittechnik für die Außenstationen sind im Obergeschoss des Betriebsgebäudes verbaut. Das Prozessleitsystem (PLS) der Kläranlage ist sozusagen das Gehirn der Kläranlage. Wie der Name schon sagt, ist es die Leitstelle aller laufenden Prozesse der Anlage. Das derzeit tätige PLS soll durch ein neues Prozessleitsystem ersetzt werden, da sich das Wissen um die Steuerung von Kläranlagen seither geändert und verbessert hat.

Die Schaltanlagen des Rechengebäudes und der NSHV (Niederspannungshauptverteilung) sollen im Zuge der Baumaßnahme mit neuen Schaltanlagen ausgerüstet werden.

Am Räumler des Sandfangs, des Vorklärbeckens und der Nachklärbecken sind die Steuerungen veraltet und gehören ausgetauscht (nur die SPS mit Anbindung an die Zentrale).

Des Weiteren ist auf der Kläranlage kein äußerer Blitzschutz verbaut und der Potentialausgleich ist nur in Teilen vorhanden.

Ein Großteil der Außenbeleuchtung ist bereits in stromsparender LED-Technik ausgeführt. Die restliche Außenbeleuchtung ist aus dem Zeitraum der Errichtung der Kläranlage und ist daher in energiesparender LED-Technik auszutauschen.

Die vorhandenen Messanlagen sind in großen Teilen marode. Im Zuge der Baumaßnahme sollen die Messeinrichtungen, für die z.B. keine Ersatzteile mehr verfügbar sind, erneuert werden. Derzeit sind diese Messanlagen in Teilen noch funktionstüchtig und sollen daher während des Projekts ermittelt werden.

Die vorhandenen Schalt- und Steueranlagen, die im Betriebsgebäude verbaut sind, entsprechen nicht mehr den derzeit gültigen Vorschriften, insbesondere der VDE 0100 und der BGV A3.

Eine Umrüstung der vorhandenen Schaltanlagen ist unwirtschaftlich. Dies hat zur Folge, dass der Gemeinde Steinenbronn von Seiten der Fachplaner dazu geraten wurde, eine neue Schaltanlage zu errichten und diese in ein neu zu errichtendes Gebäude zu integrieren.

2. Zielsetzung für die Kläranlage

Sämtliche im Zuge der Verfahrens- und maschinentechnischen Modernisierung und Erweiterung erforderlichen Ausrüstungen der E-MSR-Technik, Schalt- und Steueranlagen, Messtechnik und Automatisierungssysteme sowie die erforderlichen allgemeinen Installationen der E-Technik sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu erstellen.

3. Vergaberecht hinsichtlich der Dienstleistungen

Die Vergabe kann im Wege der Verhandlungsvergabe gemäß Nr. 8.3 der VwV-Beschaffung i. V. m. § 12 Abs. 3 UVgO i. V. m. § 8 Abs. 4 Nr. 10 UVgO vergeben werden. Dies bedeutet, dass ein Angebot ausreichend ist.

Das Büro „Jedele und Partner GmbH“ hat mit der Gemeinde Steinenbronn einen Beratervertrag und wurde zudem mit der Erstellung der Abwassertechnischen Konzeption beauftragt. Da sich das Büro „Jedele und Partner GmbH“ auf den Bereich der Abwassertechnik spezialisiert hat, kennt dieses Büro auch die versierten Kläranlagenplaner. Die Auswahl und Beauftragung der versierten Kläranlagenplaner ist einer der wichtigsten Faktoren bei der Sanierung von Kläranlagen.

Da das Büro „P B G – Planungsbüro Gutmann, Münchener Straße 18b in 86551 Aichach“ vom Büro „Jedele und Partner GmbH“ der Gemeinde Steinenbronn als versiertes Büro empfohlen wurde und dieses Büro auch die entsprechenden Kapazitäten hat, schlägt die Verwaltung vor, das Büro „P B G – Planungsbüro Gutmann, Münchener Straße 18b in 86551 Aichach“ auf der Grundlage des beiliegenden Angebotes vom 26.06.2023 zu dem Angebotspreis von 75.000,00 € netto (zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und der Nebenkosten) mit der Durchführung der Planungsleistungen für die elektrotechnischen Maßnahmen für die Kläranlage der Gemeinde Steinenbronn zu beauftragen.

Ergänzender Hinweis:

Die Honorare für Fachplaner können nur deshalb in der Form angeboten werden, weil das Klärwerkspersonal - im Besonderen Herr Gelzer – das Büro „P B G – Planungsbüro Gutmann“ bei der Leistungsphase 8 (Objektüberwachung – Bauüberwachung) unterstützt. Aufgrund dieser Unterstützungsleistungen können Kostenersparnisse für das Gewerk Hoch- und Tiefbaumaßnahmen in Höhe von ca. 5.000,00 €/netto und bei dem Gewerk Elektrotechnische Maßnahmen in Höhe von ca. 30.000,00 €/netto erzielt werden.

4. Umweltverträglichkeitsprüfung/Nachhaltigkeitsprüfung

Die Maßnahme dient der Gewährleistung eines gesicherten Betriebes der Kläranlage sowie zur Optimierung und somit zur Einsparung von Ressourcen und Energiekosten.

III. Finanzierung

Für obengenanntes Vorhaben wurden keine Haushaltsmittel eingeplant, da damit zum Zeitpunkt der Erstellung des DHH 2022/2023 nicht zu rechnen war.

Nachdem die Haushaltsmittel für den Austausch der Wasserleitungen unter dem Produktsachkonto 53309900- 78720000, Maßnahme 007, in 2023 nicht abgerufen werden, können sie zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben i. H. v. max. 95.000,00 € beitragen.

Die Gelder für die Umsetzung der elektrotechnischen Maßnahmen werden in den nächsten Haushalt eingeplant.

Außerplanmäßige Ausgaben für das Honorar des Büros „P B G – Planungsbüro Gutmann, Münchener Straße 18b in 86551 Aichach“ nach der HOAI für den Hoch- und Tiefbau

Die Kosten für die notwendigen Planungsleistungen in Höhe von ca. 10.000,00 € netto (zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und den sonstigen Nebenkosten) können über das Querschnittsbudget QB 4400 gedeckt werden (siehe auch GRDS-Nr. 2023/030).

Die Kosten für die notwendigen baulichen Maßnahmen hinsichtlich des Hoch- und Tiefbaus für die Kläranlage Steinenbronn werden in den nächsten Haushalt eingeplant.

Anlagen:

Angebot Planungsleistungen Elektrotechnik (nichtöffentlich)